

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 87/2022

Kommunale und soziale Infrastruktur

IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202):

- 1. Geänderte gBzA wegen Integration der Berechnung der CO₂-Einsparung in die Web-Anwendung**
- 2. Übergangsbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

1. Geänderte gBzA wegen Integration der Berechnung der CO₂-Einsparung in die Web-Anwendung

Zum 22.09.2022 stellt die KfW eine aktualisierte Web-Anwendung für die gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA-Tool) zur Verfügung. In dieses gBzA-Tool wurde das Formular Nr. 600 000 4831 "Berechnung der CO₂-Einsparung" integriert. Die CO₂-Einsparberechnung muss zukünftig bei Antragstellung mit Hilfe des aktualisierten gBzA-Tools erfolgen. Bei Einreichung des Verwendungsnachweises ist eine mit Hilfe des gBzA-Tools aktualisierte Berechnung der CO₂-Einsparung beizufügen.

2. Übergangsbestimmungen

Zum 01.01.2023 ist eine Berechnung der CO₂-Einsparung mit Hilfe des gBzA-Tools verpflichtend. In einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung noch keine Berücksichtigung der Daten aus der CO₂-Einsparberechnung. Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausfüllhinweisen der KfW zur Web-Anwendung.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter-/innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Andreas Löffler

i. V. Elke Lorson